

völlig erneuerte Feuerpolizei-Ordnung nebst den im Anschluß an dieselbe erlassenen weiteren feuerpolizeilichen Vorschriften, sowie die Strafbestimmungen in Betreff der Uebertretung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften enthält und zugleich durch ein ausführliches alphabetisches Sachregister das Nachschlagen erleichtert.

Stuttgart, im November 1882.

L. Schüz,

Direktor der Ministerial-Abtheilungen für das Hochbauwesen
und den Straßen- und Wasserbau.